

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er scheint wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924, monatlich 1,20 R.-Mark.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Besitzer und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolaenbergr.  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3  
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Interaktionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechsgepaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.  
Gratulationsanzeigen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

## Der Aufstieg des Verbandes hält an; Bereinigt die Kräfte, helfst mit,

er würde größer sein, wenn alle Mitglieder sich der  
Mithilfe in der Agitation für den Verband unter-  
ziehen würden.

dem geschlossenen Unternehmertum die geschlossene  
Front der Arbeiter in der Organisation entgegen-  
zustellen!

### Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925

mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung.

Mehr als 18 Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der deutschen Volkswirtschaft (die Berufs- und Betriebszählung 1907) stattgefunden hat, 18 inhaltsschwere Jahre für das deutsche Volk wie für die gesamte deutsche Wirtschaft. Hatten schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Wollen wir heute diese Veränderungen, die seit 1907 im Erwerbsleben, insbesondere der beruflichen und sozialen Schichtung des deutschen Volkes, vor sich gegangen sind, feststellen, so tappen wir vollständig im Dunkeln. Niemand kann heute mit Sicherheit angeben, wieviel Erwerbstätige es im Deutschen Reich gibt, wie groß die Zahl der Angestellten oder der Arbeiter ist, wie sie sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen, welches die zahlenmäßige Befehung und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Berufe und Berufsgruppen im Rahmen der Gesamtwirtschaft ist und dergleichen mehr.

Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen — gerade aus Kreisen der Berufsorganisationen, Gewerkschaften usw. — gedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Praxis, sei es auf wirtschafts-politischem oder auf sozialpolitischem Gebiet, Rechnung zu tragen. Die amtliche Statistik hat sich diesen Anregungen nicht verschlossen; aber zunächst hinderte der Krieg, dann die Demobilisierung, dann die Inflationszeit und die Ruhrbefehung, die in ihren Auswirkungen ein vollkommen falsches Bild des Wirtschaftslebens und der beruflichen Gliederung des Volkes hatte entstehen lassen. Nachdem durch die Marktstabilisierung die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen konsolidiert haben, scheint die Zeit für die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit gekommen zu sein.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saar-gebiet) angeordnet. Das groß angelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen zustande gekommen, die das Statistische Reichsamt nicht nur mit den zuständigen statistischen Landesstellen und sonstigen Behörden, sondern in ausgiebiger Weise auch mit den Berufsorganisationen, mit den Gewerkschaften und den Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens führte. Wenn dabei selbstverständlich auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist doch im ganzen ein Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm zustande gekommen, das auch nach Ansicht der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsveterane den wesentlichen Erfordernissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsinventur, soweit ihnen überhaupt durch eine allgemeine Massenerhebung Rechnung getragen werden kann, durchaus gerecht wird und das geeignet erscheint, die lang entbehrten und namentlich bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Verhandlungen der letzten Jahre sehr vermischten grundlegenden Zahlenangaben über die Struktur unserer Volkswirtschaft und ihrer Veränderungen gegen früher in absehbarer Zeit bereitzustellen.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen des Zählungswerkes ist jedoch die

sorgfame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen.

Wer die Fragebogen sorgfältig beantwortet, erfüllt nicht nur eine selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes, dem er angehört.

Es ist selbstverständlich, daß die Zählungsbogen nur für statistische Zusammenstellungen (unter Zusammenfassung aller gleichartigen Berufe und Betriebe) über Umfang und Bedeutung der einzelnen Zweige des Erwerbs- und Wirtschaftslebens verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergleichen, kommt in keiner Weise in Betracht. Dies ist übrigens auch durch das Gesetz unter feierlicher Zusicherung der Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Haushaltungs-

hebungspapier für die Volkszählung dient. Die Durchführung beider Zählungen mittels eines gemeinsamen Fragebogens ist aus zähltechnischen Gründen erforderlich, weil ein Teil der Volkszählungsfragen (z. B. nach Geschlecht, Alter, Familienstand) gleichzeitig für die Zwecke der Berufszählung benötigt wird und durch Zusammenfassung der Fragen in der Haushaltsliste eine doppelte Beantwortung erspart wird. Die Haushaltsliste umfaßt vier Seiten, von denen die erste und ein Teil der vierten Seite näheren Erläuterungen über die Ausfüllung der einzelnen Fragen gewidmet ist. Die genaue Durchsicht dieser Erläuterungen wird dringend empfohlen. Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen; auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung und für Gewerbetreibende. Die Fragen für Bodenbewirtschaftung werden auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebenbei zur Erholung oder zum Erwerb noch eine Bodenfläche, wenn auch von sehr kleinem Umfang (Kleingärten, Schrebergärten), bewirtschaften.

Die Berufszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem (Haupt-) Beruf als solchem, um die Befehung der einzelnen Berufe und die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenartigen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschaftszweig oder Gewerbe-zweig (Betrieb) die einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wieviele davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Baugewerbes usw. beschäftigt sind. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig eingestellt werden.

Zum Beispiel hat der Arbeiter im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe anzugeben, ob er in der Mühlen-, Teigwaren-, Zucker-, Schokoladenindustrie, einer Bäckerei, Fleischer-, Molkerei, in der Fisch-, Obst-, Gemüsekonserve- oder Stärkeindustrie, in einer Kaffeerösterei, Brauerei, Wein- oder Sektellerei, Fruchtweinfabrik, in einer Spiritbrennerei, Eßigfabrik, in einer Zigarettenfabrik usw. als Müller, Bäckergeselle, Schrotmüller, Bäckerhilfe, Konditor, Lebküchler, Teigwarenarbeiter, Zentrifugenarbeiter, Zuckerföcher, Schokoladenarbeiter, Dessertarbeiter, Fleischer, Konservenarbeiter, Hühnerschlächter, Wurstmacher, Dosenlöter, Räucherer, Sortierer, Metzger, Käser, Kärnerarbeiter, Kaffeebrenner, Brauer, Bierfahrer, Mälzer, Brenner, Abfüller, Böttcher, Maler, Maurer, Tischler, Maschinist, Heizer, Schlosser, Rohrleger, Kupferschmied, Zigarrenmacher, Labarbeiter, Zurechter, Zigarettenhandarbeiter, Tabakschneider, Tabakfortierer, Raubtabakrollenmacher, Raubtabakspinner, Portier usw. tätig ist. Immer ist der Name und die Art des Betriebes, in welchem der Arbeiter seine Tätigkeit ausübt, genau zu bezeichnen.

Die statistische Bearbeitung der Berufszählungsfragen gewährt in Verbindung mit den Fragen nach dem Geschlecht, Alter und Familienstand eine Reihe wertvoller Einblicke in unsere heutigen beruflichen und sozialen Verhältnisse. Sie gibt ein Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Befehung der einzelnen Berufe und ihrer Verteilung auf die einzelnen

### Pfingsten.

Von Ernst Preczang.

Und meinst du auch, ein Pfingsten blüht dir nicht,  
Weil eng dein Haus  
Und arm an Sonne, arm an Luft und Licht —  
Geh' nur hinaus.  
Denn nicht zur alltagsgrauen Plage schlägt  
Dir heut' die Uhr.  
Es ist ein Tag, der stille Freuden trägt.  
Suche nur.

Wie bunt hat sich das grüne Tal geschmückt,  
Ein Blütenloft!  
Und lag doch einst gefesselt und bedrückt  
In Winternot.  
Nun biefest froh zu heitren Kränzen dich  
Dir die Natur;  
Denn tausend Blüten duften auch für dich.  
Suche nur.

Es weilt der See und flüstert leise im Ried;  
Es harft und schallt  
Aus Feld und Busch ein pfingstlich frohes Lied  
Und füllt den Wald.  
Und füllt die Welt mit hohem Lobgesang:  
O Kreatur,  
In jede Not tönt ein Erlöserklang.  
Suche nur.

In jede Not tönt ein Erlöserklang.  
Sagst du: Ich will!  
Oft läutet es wie schwerer Glocken Schall,  
Oft leise und still.  
Tu' auf dein Ohr und öffne dein Gesicht:  
Hell winkt die Spur  
Des Geistes, der um die Erlösung sich.  
Suche nur!

vorstandes oder Betriebes ausdrücklich festgelegt. Das Zählungswerk zerfällt, wie bereits angedeutet, in eine Volks- und Berufszählung, eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung.

Während die Volks- und Berufszählung über die Bevölkerungsverhältnisse, wie z. B. Bevölkerungszahl, Altersgliederung, Berufe, soziale Stellung, Art des Betriebes, in welchem der Beruf ausgeübt wird u. dgl. Aufklärung schaffen soll, ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Betriebszählung berufen, die betrieblichen Verhältnisse näher zu beleuchten. Hierbei umfaßt die landwirtschaftliche Betriebszählung diejenigen Teile des Erwerbslebens, die mit der Bodenbenutzung irgendwie zusammenhängen, wohingegen die gewerbliche Betriebszählung bestimmt ist, über sämtliche übrigen Teile des Wirtschaftslebens Zahlenunterlagen zu liefern.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende Berufszählung werden aus der sogenannten Haushaltsliste gewonnen, die gleichzeitig auch als Er-

Wirtschaftszweige, sie zeigt, wieviel Männer und Frauen im Erwerbsleben stehen, wie viele Ehefrauen benötigt sind, eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit auszuüben, wie viele schulpflichtige Kinder schon ihr Brot verdienen müssen, welche Altersgrenze der Ausübung eines Berufes gesetzt ist, sie zeigt dabei jedesmal, in welchem Beruf, in welcher sozialen Schicht und in welchen Gegenden des Deutschen Reiches diese Erscheinungen hervortreten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben.

Die Berufsstatistik betrachtet aber nicht nur das einzelne Individuum, sie schreitet weiter zu den Familien und Haushaltungen. Sie gliedert die Familienhaushaltungen zunächst nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes und zeigt uns dann, wie groß die einzelnen Haushaltungen sind, wie viele ihrer Mitglieder Selbst-erwerber sind und wie viele vom Haushaltungsvorstand unterhalten werden, wieviel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, welche Familien und welche sozialen Schichten sich hausangehörig halten können und welche gezwungen sind, fremde Personen in ihren Haushalt als Mieter, Schlafgänger usw. aufzunehmen.

Diese kurzen Ausführungen zeigen, wie wichtig es ist, daß jede einzelne Frage richtig beantwortet wird. Wenn die Ausfüllung der Haushaltsliste auch eine gewisse Mühe verursacht, so liegt eine genaue Beantwortung der gestellten Fragen doch im eigensten Interesse jeder einzelnen Angehörigen- oder Arbeiterkategorie. Wie notwendig die Gewinnung eines genauen Bildes insbesondere der Berufsverhältnisse ist, weiß jeder organisierte Angestellte und jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der aus seiner Fachpresse über die mannigfachen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert ist, wohl selbst zu beurteilen. Ein einwandfreies Zahlenmaterial kann aber von den mit der statistischen Bearbeitung der Fragebogen beauftragten Stellen nur dann geliefert werden, wenn jeder einzelne Haushaltungsvorstand die ihm zuzehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

**Pfingstfest.**

Als das Fest der Freude und des Rechts auf Freude feiert die Menschheit das Pfingstfest. Es ist das Fest der Natur, das Fest des Blühens und Wachstums und damit das Fest des Lebens. Es ist herausgewachsen aus dem engen Gedanken, den es in den Jahrhunderten hatte, und doch nähert es sich in seinem praktischen Sinne für uns wieder der Idee, die das Letzte und Tiefste jener Erzählung ist, von der uns die Pfingstgeschichte der Evangelien berichtet.

Auch jene kleine Gemeinde, von der die alte Geschichte berichtet, war begeistert wie wir. Auch jenen schlichten Menschen war das Herz weit und groß, wie uns in der Pfingstfestfreude. Doch auch sie drängte diese Fülle des Herzens zur Tat. Nur die Tat gibt großem Gefühle Befriedigung. Und wie jene Männer des Volkes hingingen in alle Welt, um allen zu kündigen, wovon sie selber erfüllt waren, so hat auch dann das Pfingstfest für uns erst seinen großen lebendigen Wert, wenn der Pfingstfestgeist sich umsetzt in Tat. Begeisterung an der Natur Schönheit und Freude am Dasein für die zwei Tage ist egoistisch, wenn es bei der Begeisterung und Freude bleibt. Die Tat muß folgen, die Tat, getragen von der Begeisterung und Freude des Festes, damit das Fest seine soziale Weihe und seinen praktischen Gemeinshaftswert bekommt.

„Sehet hin in alle Welt!“ Das Fest der Freude ist das Fest der Agitation. Kämpft, daß die Welt die Welt der Freude ist! Die Welt soll Pfingsten sein! Aus dem Volke heraus! Durch Kampf! Durch die aufbegehrende Masse! Rüttelt die Masse! Erobert die Masse! Agitiert! Und laßt diese agitatorische Tat erfüllt sein von begeisterten Pfingstfestglauben! So erobert die Freude die Welt. „Sehet hin in alle Welt!“ So begann eine Geschichte, die zwei Jahrtausende erfüllt hat. Begeisterung trieb die Bewegung, als sie jung war. Doch die Begeisterung schwand. Die Bewegung wurde alt. Die Bewegung wurde Erstarrung, weil die Bewegung nicht mehr den Weg ins praktische, lebendige, pulsierende, vorwärts strebende, soziale Leben fand. Weil sie sich auf die Kanzeln beschränkte und auf die Bettstühle. Weil sie sich nicht aus der Wurzel des Daseins, dem wirtschaftlichen Leben heraus, ihren Gedanken erzog. Weil sie den Kampf für solches soziale Ziel des Lebens schwächlich ließ.

Wir haben zu erfüllen, was alle Bewegungen in ihrer Jugend gesucht haben. Immer neu kommt Pfingsten. Immer neu ist die Zeit. Immer neu sind die Ziele, in denen der Pfingstgedanke seine Befreiung finden soll. Wir leben im Heute und nicht vor 2000 Jahren, und dieses Heute hat seine Aufgabe und seinen Pfingstgeist. Dieses Heute ruft in seiner Art: Sehet hin in alle Welt!

Wir verstehen den Ruf. Wir verstehen die Zeit aus unserer eigenen ganzen Not heraus. Wir wollen soziale Freiheit, damit wir Menschen sind. In der sozialen Befreiung des Lebens liegt die Wurzel zur Pfingstfestfreude!

**Eine unmögliche Steuerpolitik.**

Während der Steuerdebatten im Reichstag gab der Reichsfinanzminister Schlieben über die vorausgesetzlichen Einnahmen während des Steuerjahres 1924/25 folgenden Überblick: Die Besitz- und Vertriebssteuern sollen nicht weniger als 323 Goldmillionen einbringen. Davon entfallen auf die Lohnsteuer 1200 Millionen, auf die Einkommensteuer nur 700 Millionen. Von der Körperschaftsteuer erwartet Schlieben 300, aus der Vermögenssteuer 500 Millionen, aus der Kapitalverkehrssteuer 100, aus der Kraftfahrzeugsteuer

60 und aus der Beförderungsteuer schließlich 273 Millionen Mark. Die Umsatzsteuer soll wiederum den Hauptteil der Einnahmen erbringen, und zwar rund 1810 Millionen Mark. Die Einnahmen aus Zöllen und aus Verbrauchssteuern hat der Finanzminister mit rund 1528 Millionen Mark eingeseht.

Soweit das Finanzprogramm Schliebens. Bis jetzt haben alle Hinweise nicht vermocht, den Finanzminister von seinen wirtschaftlichen Steuerplänen abzubringen. Dabei hat das Steuerjahr 1924/25 deutlich ergeben, daß die bisherigen Steuern, die Schlieben noch verschärfen will, durchweg überspannt waren. Daraus ist auch nur das Ergebnis des Steuerjahres 1924/25 zu erklären, das bekanntlich einen tiefen Überschuß aufweist. Dieser Überschuß ist aber recht teuer bezahlt worden. Der Überschuß ist ja vor allem durch die Lohnabzugssteuer und Umsatzsteuer aufgebracht worden. Gerade diese beiden Steuern aber haben sich lähmend auf das Wirtschaftsleben gelegt und haben wesentlich zur Verschärfung der Krise in Deutschland beigetragen. Jede Mark Überschuß in den Steuerklassen bedeutete doch nur in der Wirtschaft Einschränkung des Warenumlaufes und der Produktion, Steigerung der Arbeitslosigkeit und Ausgabe von Mitteln zur Verringerung der Not und der Wunden, die durch unvernünftige Steuern geschlagen wurden. Die überspannten Steuern 1924/25 waren nichts anders als ein Attentat auf das Wirtschaftsleben — und im Steuerjahre 1925/26 soll es nicht anders sein. So will es der Reichsfinanzminister.

In letzter Minute riefen wir einen Appell an den Reichstag, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß die deutsche Wirtschaft endlich zu einer vernünftigen Steuerregelung kommt. Vor allen Dingen tut es not, daß endlich mal die Aufbringung der Steuer den Gedanken einer Belebung der Wirtschaft untergeordnet wird, denn wenn die Wirtschaft keine Überschüsse abwirft, und wenn die Industrie nicht arbeiten kann, bleiben alle Steuergesetze auf dem Papiere stehen und jede Steuerpolitik muß Schiffbruch erleiden. Vor dieser Gefahr steht heute die deutsche Steuerpolitik. Die Folgen braucht man nicht auszumalen.

Es empfiehlt sich deshalb die möglichst baldige Abänderung solcher Steuerprojekte, die ausgesprochen wirtschaftsfeindlich sind. Hier kommt der Lohnabzug in Frage, der die Kaufkraft der Bevölkerung über jedes Maß hinaus drückt, und auf den der Mangel an Kaufkraft und die Stockung in den Warenverkehr zurückzuführen ist. Aus denselben Gesichtspunkten heraus muß die völlige Abschaffung der Umsatzsteuer gefordert werden. Sie stellt eine indirekte Steuer in letztem Ausmaß dar. Vor dem Kriege gab es indirekte Steuern, die unmittelbar den Verbraucher trafen. Heute ist das System der indirekten Steuern aber dahin ausgebaut, daß überhaupt jede Ware, die den Besitzer wechselt, mit einer indirekten Steuer belegt wird. Das hat zu einer unermesslichen Steigerung der Warenpreise und zu einer unerträglichen Verminderung der Kaufkraft geführt. Hier reden auch, wie bereits oben gesagt wurde, die Ursachen der gegenwärtigen deutschen Industriekrise.

Man hat die Umsatzsteuer nach dem Kriege unter Druck der ungeheuren Schuldenlasten eingeführt und hat das nur schweren Herzens getan, weil man die schädlichen Auswirkungen auf die Wirtschaft fürchtete. Heute haben sich die Verhältnisse geändert. Man sieht klarer und erkennt, daß die Umsatzsteuer in der Wirtschaft der größte Krebschaden ist, den man sich denken kann. Deshalb muß sie verschwinden. Man kann auf andern Gebieten durchaus Ersatz für sie schaffen, indem man den Besitz und die größeren Einkommen für den Ausfall heranzieht. Schlieben geht in unerforschlicher Weisheit einen anderen Weg: er schon den Besitz steuerlich, verringert die steuerliche Belastung der großen Einkommen, erhöht die Steuern für den Massenverbrauch und lehnt die Abschaffung bzw. Milderung des Lohnabzugs und der Umsatzsteuer ab.

Ein Wort noch zu der sogenannten Luxussteuer. Auch sie ist eine Steuer der Nachkriegszeit, die im Augenblick, als sie eingeführt wurde, schließlich begründlich war. Heute ist diese Umsatzsteuer wirtschaftlicher Unfug und lange überholt, denn sie trifft gerade diejenigen Waren, die einen langen Verfeinerungsprozess in der Wirtschaft durchlaufen. Diese Verfeinerung aber schafft erst unzählige Arbeitsmöglichkeiten und Arbeitsgelegenheiten. So wird durch die sogenannte Luxussteuer die Möglichkeit, Arbeit zu schaffen, also der Arbeitsmarkt selbst mit Steuern belegt.

**Die neue Zollvorlage.**

Wir sind das reichste Land auf Erden,  
Von Gottes Segen voll —!  
Und sollen doch des Hungers sterben  
Durch den verdammten Zoll!

(Alter süddeutscher Kampfspruch.)

Im Jahre 1879 führte Deutschland für Roggen und Weizen einen Zoll von 1 Mark pro Doppelzentner (Dz.) ein. Damit trat das neu errichtete Deutsche Reich in ein regelrechte Schutzperiode ein und zwar vollzog sich in den kommenden Jahren die Steigerung eines mächtigen Schutzzoll zum ausgesprochenen Hochzoll, in der Art, daß Großlandwirtschaft und Schwerindustrie sich gegenseitig in anmutigem Spiel möglichst hohe Zölle auf Kosten der Arbeiter und Verbraucher bewilligten. Der Höhepunkt wird in dem sogenannten autonomen Zolltarif vom 25. Dezember 1902 erreicht, an dessen Zustandekommen, ausgerechnet um Weihnachten 1902, sich manche Zollkämpferin der deutschen Arbeitererschaft knüpfen. Die trotz heftigsten Widerstands der Arbeitererschaft eingeführten Zölle waren übertrieben hart und betrugen z. B. (Vertragstarif) für Roggen und Weizen 5 bzw. 5,50 Mark und für Roheisen 1 Mark pro Dz. Die Zölle traten 1908 in Kraft. Durch diese sogenannten Bülow-Zölle war Deutschland ein Land mit ausgesprochenen Hochzöllen geworden.

Reichstagskanzler Fürst Bülow hatte, gerade wie heute sein Nachfolger Dr. Luther, den Hochzoll mit den Interessen der Wirtschaft begründet. Wie sich die Zollmauern aber in der Zeit von 1906 bis 1914 auf die Wirtschaft ausgewirkt haben, sieht einseitig fest. Der Zeitraum des Hochschutzes ist nämlich von einer seitlichen Häufung von Wirtschaftskrisen ausgefüllt worden. Vor allem stiegen die Arbeitslosenziffern infolge Ueberspannung der Zollgesetzgebung, während die deutsche Warenausfuhr unter Einfluß der durch Hochzoll verteuerten Rohstoffe aus dem In- und Auslande merklich

stodete und stagnierte. Wir geben die Wirkungen der schutz-zöllnerischen Gesetzgebung von 1902 bzw. 1906 durch folgende Zahlen wieder:

Es kosteten in Berlin	Roggen	Weizen
	pro Tonne in Mark	
1908 (vor dem Tarif)	182	161
1907 (nach dem Tarif)	198	206
Ausfuhr Deutschlands 1906 (vor dem Tarif)	5781,6 Millionen	
1907 (nach dem Tarif)	6845,2 Millionen	

Wir sehen also auf der einen Seite eine unerhört schnelle Preissteigerung für Getreide und damit eine schnelle Steigerung der Lebenshaltungs- und aller Gesteungskosten, auf der anderen Seite aber eine mühselig langsame Besserung der Ausfuhr, die einer Stockung und Stagnation gleichkommt, trotz der technischen Entfaltung der deutschen Industrie, die zum größten Teil in jene Zeit fällt. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands ist ganz entschieden durch den autonomen Zolltarif gehemmt worden, ohne daß die landwirtschaftliche Erzeugung wesentlich gesteigert werden konnte. Die Durchschnittserträge je Hektar betragen in Deutschland um das Jahr 1903, also vor dem autonomen Tarif, für Roggen ungefähr 16 500 Kilogramm und für Weizen 19 700 Kilogramm. Eine wesentliche Steigerung zeigte sich infolge des Jolles nicht. 1914 ergaben sich pro Hektar für Roggen 16 600 Kilogramm und für Weizen 19 900 Kilogramm.

Während des Krieges wurde der autonome Zolltarif zum Teil außer Kraft gesetzt. Man konnte eben dem hungernden Volke eine Verteuerung und Verknappung des Brotes nicht mehr zumuten. Nach dem Kriege erfolgte die Wiedereinführung der Industriezölle z. T. maßlos verschärft durch die bekannten Einfuhrverbote, nicht aber die Wiedereinführung der Getreidezölle. Erst nach Ende der Inflation im Herbst 1923 verlangten die Agrarier neue Getreidezölle. Nach zwei Jahren des erbittertsten Kampfes trägt die gegenwärtige Rechtsregierung den Wünschen der Agrarier und der Industrie Rechnung, indem sie eine Zolltarifnovelle vorgelegt hat. Die Novelle bringt Wiedereinführung der alten Getreidezölle von 1902 bzw. 1906, in vielen Fällen verschärft z. B. durch die Einführung eines Zolls auf Herbstkartoffeln, Fette usw. Weiter enthält die Novelle eine Erhöhung der Industriezölle, und zwar betrifft diese Erhöhung etwa 300 Tarifnummern mit insgesamt 700 Zollfällen. In erster Linie werden die Textilzölle, die chemischen Zölle und die Zölle auf Autos und Traktoren erhöht. Begründet wird die Zollerhöhung von der Regierung in erster Linie durch die Geldentwertung, der man sich anpassen müsse. Die Regierung rechnet also gegenüber den heutigen übersehten Preisen als mit etwas Dauerndem. Da die Löhne der Arbeiter und Angestellten dieser Geldentwertung noch lange nicht angepaßt sind, ergeben sich für die Lohnbewegungen Schlussfolgerungen, die auf der Hand liegen.

Im Mittelpunkt der neuen Zollvorlage, die wie auch im Jahre 1902 ein regelrechtes Kompromiß zwischen Großagrarier und Landwirtschaft ist, stehen natürlich die Zölle auf die Einfuhr von Getreide und Fleisch. Hier ist vor allem folgende Untersuchung notwendig: a) kann Deutschland die Einfuhr von Agrarprodukten entbehren? b) rechtfertigen die Agrarpreise heute Agrarzölle? c) wie müssen diese Zölle auf die handelspolitischen Beziehungen zu anderen Ländern, die deutsche Warenausfuhr und den deutschen Arbeitsmarkt wirken? Alle diese Fragen werden verschärft durch die Tatsache, daß die Zollvorlage u. a. hohe Zölle für solche Rohstoffe, z. B. Textilstoffe, vorsteht, die für den Beschäftigungsgrad in Deutschland und die Wiedereinfuhr von in Deutschland veredelten Produkten ausschlaggebend sind.

Soweit die Frage erörtert werden soll, ob die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Getreide und Fleisch in Deutschland befriedigen kann, mögen folgende Zahlen wertvolle Fingerzeige geben:

Der Verbrauch der deutschen Bevölkerung betrug an	Fleisch	Weizen	Roggen
		(pro Kopf in kg)	
1918/14	49,5	95,8	153,1
1923/24	23,4	57,4	105,1

Es ergibt sich eine ungeheure Senkung des Bedarfs. Dabei ist aber zu beachten, daß dieser gesunkene Bedarf selbst nicht einmal von der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden konnte. Im Jahre 1924 mußten allein für rund 6 Milliarden Reichsmark an Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und anderen tierischen und pflanzlichen Naturerzeugnissen sowie an Nahrungs- und Genussmitteln eingeführt werden, und zwar Getreide und Reis für 506 Millionen, Mollereierzeugnisse für 316, tierische Fette für 518, Vieh für 89, Fleisch für 178, Obst für 188 und Rüchengewächse für 56 Millionen Reichsmark. Die deutsche Landwirtschaft mag von ihrem großen Produktionsprogramm fabeln wie sie will, sie wird damit die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß sie die deutsche Bevölkerung nicht ernähren kann und daß ihre Produktionsziffern heute noch weit unter Friedensstand liegen. So betragen die Ernteergebnisse je Hektar in Tonnen:

	1918	1924	weniger als 1913
	(tiefiges Reichsgebiet)		
Winterweizen	2,41	1,64	31,9 %
Sommerweizen	2,40	1,78	27,9 %
Winterroggen	1,94	1,35	30,4 %
Sommerroggen	1,35	1,07	20,7 %

In der Landwirtschaft ist bis jetzt viel von Verbesserung der Arbeitsmethoden (Intensivierung der Landwirtschaft) gesprochen worden, aber herzlich wenig ist für diese Intensivierung getan. Es ist nur zu befürchten, daß die deutsche Landwirtschaft hinter den Zollmauern auskieselt eine Preispolitik betreibt, die auf Grund eines verknappten Angebotes von Agrarprodukten die höchsten Preise erzielt.

Für die Einfuhr von Agrarzöllen sind bei den bisherigen Zollkämpfen immer wieder die Preisunterschiede zwischen deutschem und ausländischem Getreide angeführt worden. Der Getreidezoll hat auch nur als Schutzoll Sinn, wenn das deutsche Getreide teurer ist als das ausländische. Wenn das der Fall ist, so liegt die Gefahr vor, daß durch eine übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide der heimische Ackerbau ruiniert wird. Der deutsche und der Auslandsgetreidepreis hat sich aber seit dem Beginn des Krieges wie folgt entwickelt: Es kosteten:

	Ende 1918 (in Goldmark pro 50 kg)	Ende 1928
Märkischer Roggen	7,85	7,20
Ausländischer Roggen	5,48	7,85
Märkischer Weizen	9,62	8,85
Ausländischer Weizen	8,00	9,55

Auslandsgetreide ist also nach dem Kriege teurer als deutsches Getreide; das ist nach heute so. Der Anreiz für den Kauf von ausländischem Getreide fehlt heute also, weil das ausländische Getreide nicht billiger ist als das deutsche. Deshalb ist die Gefahr eines Ruins des deutschen Körnerbaues durch übertriebene Einfuhr von Auslandsgetreide absolut nicht vorhanden; vor allen Dingen während der nächsten Ernte nicht, da Deutschland eine Reisernte erwarten. Auch in Zukunft wird das Ausland kaum mit großen Ernteüberschüssen, die den Preis verbilligen, aufwarten können, da einer der wichtigsten Getreideexporteure, Rußland, für absehbare Zeit als Lieferant forsfällt. Angeht dieser Sachlage haben selbst Landwirte zugegeben, daß der Getreidepost Unfuss ist. Er stellt lediglich eine Liebesgabe auf Kosten der Verbraucher dar.

Was wird diese Liebesgabe aber dem deutschen Volke kosten? Darüber geben wir folgende Preisentwicklung in Deutschland wieder. Es kosteten:

	1918 (in Goldmark)	Anfang Mai 1925
Roggen, Erzeugerpreis 50 kg	8,22	11,19
Roggenmehl, Kleinhandelspreis 1/2 kg	0,155	0,227
Brot 1/2 kg	0,145	0,209
Schweinefleisch 50 kg	44,44	50,10
Schweinefleisch, Kleinhandelspr. 1/2 kg	0,785	1,1755
Möhren, Erzeugerpreis 50 kg	3,80	3,667
Möhren, Kleinhandelspreis 1/2 kg	0,04	0,085

Durch die bedenkliche sogenannte Mittelstandspolitik hat es die Regierung in Deutschland an und für sich zu einer maßlosen Verteuerung der Lebensmittel gebracht. Wenn die deutsche Ware heute für das Ausland zu teuer ist und die Passivität der deutschen Handelsbilanz für das Jahr 1924 nicht weniger als 2,75 Goldmilliarden beträgt, so sind diese Lasten mit auf die Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland zurückzuführen. Die Einführung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Zölle muß die Preise weiter in die Höhe treiben. Das bedeutet eine weitere Einschränkung des Warenabfahes, eine weitere Verelendung des Arbeitsmarktes, eine Störung unserer handelspolitischen Beziehungen zu anderen, besonders zu den Agrarländern und eine maßlose Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

Das deutsche Volk wird in den nächsten Tagen durch den Reichstag über diese Pläne entscheiden. Jede Stimme, die bei den letzten Wahlen nicht für wirkliche Vertreter der Arbeitnehmer abgegeben worden ist, wird sich nun bitter rächen. Für den Gewerkschafter gibt es aber nur eine Lösung: Mit allen Kräften gegen die Hungerzollvorlage, gegen den verdamnten Zoll!

### Die Konjunktur im Mai.

Die Verhältnisse am Weltmarkt zeigten anfangs Mai eine nicht geringe Verstärkung des Status der Reichsbank, am 30. April infolge Ultimoansprüche eine Anspannung, die jedoch über das Normalmaß nicht hinausging. Der private Kreditbedarf an die Reichsbank belief sich Ende April auf 235,2 Mill. gegen 152,1 Mill. Ende März, 244,5 Mill. Ende Februar und 147,2 Ende Januar. In Banknoten und Rentenbankfcheinen flossen 558,3 Millionen Mark neu in den Verkehr, gegen 499,8 Millionen Ende März und 563,1 Millionen Ende Februar. Die Umlaufsmittel an Noten und Münzen erreichten Ultimo April-Mai die Höhe von 4500 Millionen Mark. Die Rückflüsse von Geld zeigten sich bereits in den ersten Tagen des laufenden Monats, so daß bald mit normalen Geldverhältnissen zu rechnen sein wird. Die momentane herrschende Verknappung am Geldmarkt der Börse dürfte damit ebenfalls behoben sein.

Der Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie scheint sich im allgemeinen weiter günstig zu entwickeln. Die schwere Krise im Kohlenbergbau hält an. Am 5. Mai ist nach monatelangen Verhandlungen das Rheinisch-Westfälische Kohlenpaktat von sämtlichen Zeichen unterzeichnet worden. Die Zukunft wird zeigen, ob eine derartige Zusammenfassung sämtlicher Ruhrzechen auf die Kohlenindustrie von Einfluß ist. Die Syndikatsbildung der Eisenindustrie macht weitere Fortschritte. Für A-Produkte wurde der außer Kurs gesetzte Stahlwertverband als Syndikatsgrundlage wieder in Aussicht genommen. Die Eisenindustrie läßt einen befriedigenden Geschäftsbetrieb erwarten, worauf die starken Exportaufträge und die Erhöhung der Schrottpreise hindeuten. Die straffe Syndikatsbildung wird das übrige dazu beitragen, die Eisenpreise für den Inlandsmarkt hochzuhalten. Eine gute Beschäftigungslage weist die Kalandindustrie, die Elektrizitätsindustrie, die Aluminiumindustrie, die Stahlfabrikation, die Automobil- und Fahrzeugindustrie und die Papierfabrikation auf. Die übrigen Industrien zeigten einen mehr oder weniger schwankenden Beschäftigungsgrad. Die Arbeitslosen ziffern weisen in den letzten Monaten folgende Entwicklung auf: Die Zahl der unterstützten Voll-erwerbslosen betrug:

Stichtag	insgesamt
15. Januar 1925	583 136
15. Februar 1925	576 246
15. März 1925	514 911
15. April 1925	394 000

Die Besserung der Wirtschaftslage, wie sie bei einzelnen Industriezweigen zu verzeichnen ist, ist zu einem nicht geringen Teil auf die Stärkung des Innenmarktes zurückzuführen. Wohl nahm der Export namentlich in Fertigfabrikaten im letzten Berichtsmontat, März, etwas zu, doch ist die Handelsbilanz noch immer mit 328 Millionen Mark passiv. Immerhin hat sie sich seit Januar um 44 Proz. verbessert. Vermag sich die Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes weiter zu steigern, dann dürfte sich die Wirtschaftslage im Mai nach allen Seiten günstig entwickeln. Deshalb kommt den Lohnbewegungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten eine höhere Bedeutung zu. Denn nur eine gute Einkommenslage befähigt die große Masse, Konsumartikel aller Art zu kaufen. Dies sollten auch die Unternehmer einsehen.

### 17. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

In einer einstimmig angenommenen Entschließung bezüglich des Grubenunglücks von Dorstfeld forderte der Bundesausschuß auf seiner Tagung am 19. Mai dringend die Reform des Grubensicherheitsdienstes. Er schloß sich den Forderungen auf diesem Gebiete an, die der Verband der Bergarbeiter Deutschlands erhoben und den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Länder am 21. April 1925 unterbreitet hat und erwartet, daß diese Forderungen baldigst erfüllt werden.

#### Der Kampf der dänischen Gewerkschaften.

Der Bundesausschuß beschäftigte sich dann mit dem ersten Punkt der Tagesordnung, dem Kampf der dänischen Gewerkschaften. Bisher hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dem Dänischen Gewerkschaftsbund 400 000 Mark zur Verfügung gestellt. Der Kampf ist noch nicht zum Abschluß gekommen und macht weitere Hilfeleistung erforderlich. Der Bundesausschuß beschloß, daß sämtliche angeschlossenen Gewerkschaften möglichst 50 Pf. pro Mitglied aufbringen sollen. Die für Dänemark bestimmten Summen sollen über den Bundesvorstand geleitet werden, da es sich um einen Kampf der gesamten dänischen Gewerkschaften handelt.

#### Die Frage der Ruhestschädigungen.

An zweiter Stelle behandelte der Bundesausschuß die Frage der Ruhestschädigungen. Nach eingehender Debatte faßte der Bundesausschuß den Standpunkt der freien Gewerkschaften dahin zusammen, daß grundsätzlich an der Forderung festzuhalten sei, daß die Industriellen alle ihnen ungerechtfertigterweise gezahlten Beträge wiedererstaten müssen. Den Arbeitnehmern sind während des Ruhestkampfes und durch seine Folgewirkungen im besetzten wie im unbesetzten Gebiet schwere Schäden erwachsen. Es wäre unerträglich und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, wenn angesichts der allgemeinen Schädigung der deutschen Wirtschaft, der Unternehmer wie der Arbeitnehmer, eine Gruppe, die Unternehmer der rheinisch-westfälischen Industrie, in bevorzugter Weise behandelt würden. Nach wie vor leidet das besetzte Gebiet in höherem Maße unter den Folgen der Stabilisierungskrise. Die Zahl der Erwerbslosen und insbesondere derjenigen, die bereits seit langer Zeit durch die Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden mußten, ist im besetzten Gebiet sehr viel höher als im unbesetzten. Nachdem nunmehr durch Regierungsverordnung den langfristigen Erwerbslosen die Erwerbslosenfürsorge entzogen werden soll, ist es unbedingt notwendig, daß eine entsprechende Unterstützung nunmehr von der allgemeinen Fürsorge übernommen wird. Da eine Reihe von Gemeinden aus eigenen Mitteln diese Unterstützung nicht durchführen kann, müssen Landes- und Reichsmittel in genügendem Maße den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muß in größerem Umfang dadurch Arbeitsgelegenheit geschaffen werden, daß die öffentlichen Betriebe das besetzte Gebiet bei der Ueberweisung von Arbeitsaufträgen bevorzugen. Daneben müssen öffentliche Notstandsarbeiten sehr viel mehr als bisher gefördert werden. Der Wohnungsbau im besetzten Gebiet muß in Anbetracht der durch die Ansprüche der Besatzung erschwerten Verhältnisse aus Reichsmitteln tatkräftiger als bisher gefördert werden, indem für alle von den Besatzungsbehörden beschlagnahmten Wohnungen vom Reich Ersatz geschaffen wird.

Die vom Bundesvorstand vorgeschlagene Tagesordnung für den Gewerkschaftskongress wurde einstimmig angenommen.

### Arbeitsrecht.

#### Der Grupperrat als Betriebsrat — Recht zum Aufsichtsrat.

Das Gewerbegericht Dortmund als Arbeitsgericht, unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Hoevelmann, entschied nach Verhandlung am 27. April in Sachen des Betriebsrats der Dortmunder Aktienbrauerei gegen die Dortmunder Aktienbrauerei (Lit. S Nr. 20 1925 Gew.-Ger. 10):

Der vom Arbeiterrat der Dortmunder Aktienbrauerei zur Entsendung in den Aufsichtsrat bestimmte Vertreter hat die Rechte und Pflichten des § 70 des Betriebsrätegesetzes.

#### Gründe:

Im Betriebe der Dortmunder Aktienbrauerei mußte im Herbst 1924 eine Neuwahl des Betriebsrates erfolgen. Die Angestellten schied sich, an der Wahl teilzunehmen.

Der Wahlvorstand verfuhr gemäß § 8 der Wahlordnung zum BRG. vom 5. Februar 1920. Die Angestellten reichten auch binnen der ihnen gesetzten Wahlfrist eine Vorschlagsliste nicht ein. Die Arbeiterschaft wählte darauf für sich allein. Sie entsandten ein Mitglied in den Aufsichtsrat, das aber von der Besatzung nicht zugelassen wurde. Infolgedessen haben sie den zum Beschluß erhobenen Antrag gestellt.

Die Beklagte ist der Ansicht, daß ein Betriebsrat im Sinne des § 70 des BRG. und damit ein Wahlkörper im Sinne des § 5 des BRG. über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 nicht bestehe.

Dieser Ansicht konnte jedoch nicht beigetreten werden. Das BRG. unterscheidet zwischen „Betriebsräten“ zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) in § 1 und zwischen Arbeiter- und Angestelltenräten, denen die Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen jeder Gruppe obliegt, in § 6. Sofern ein Betrieb mindestens 20 Arbeitnehmer hat (Arbeiter und Angestellte zusammengezählt), muß er einen Betriebsrat haben. Die in ihm enthaltenen Arbeiter und Angestellten bilden zugleich von Rechts wegen einen Arbeiter- und einen Angestelltenrat gemäß § 15, die auch Gruppenräte genannt werden. Das Verhältnis, in welchem jede Gruppe im Betriebsrat vertreten sein muß, bestimmt dann § 16.

In Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern sind Betriebsobleute (§ 2) zu wählen.

Für die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer kennt hiernach das

BRG. nur den Betriebsrat und den Betriebsobmann.

Die Wahl von Arbeiter- und Angestelltenräten ist nur erforderlich, wenn in einem Betriebsrat Arbeiter und Angestellte vertreten sind. (§ 6.) Schon hieraus ergibt sich, daß der Begriff des „Betriebsrates“ nicht bedingt ist dadurch, daß ihm Vertreter beider Gruppen der Arbeitnehmerschaft angehören. Schließt sich eine Gruppe von den Wahlen zum Betriebsrat aus, so bildet die andere Gruppe allein den Betriebsrat. Auch das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 geht von derselben Auffassung aus. Nach § 5 dieses Gesetzes ist „Wahlkörper“ der Betriebsrat. Nach § 4 sind zwei Betriebsratsmitglieder zu entsenden, wenn entweder nach dem Gesellschaftsvertrag mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder wenn beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Wahlkörper (§ 5, d. h. im Betriebsrat) vertreten sind. Also auch hier wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß bei der Wahl nur eine Gruppe im Betriebsrat vertreten ist. An das Vorhandensein nur einer Gruppe im Betriebsrat wird lediglich der Nachteil geknüpft, daß alsdann die allein vertretene Gruppe nur ein Mitglied entsenden darf. (§ 4 Abs. 1 Schlusssatz.) Nur diese Auslegung wird auch dem Sinne und der Tendenz des § 70 BRG. gerecht, der den Arbeitnehmern unter allen Umständen sich und Stimme im Aufsichtsrat sichern will. Diese Tendenz würde vereitelt werden, wenn eine Gruppe durch Verzicht auf ihr Wahlrecht zum Betriebsrat das Recht der anderen Gruppe vernichten könnte.

Es war hiernach in Uebereinstimmung mit einem großen Teil der Literatur und Rechtsprechung zu beschließen wie geschehen.

gez. Hoevelmann.

### Ostpreußen.

Die Lohn- und Tariffbewegungen in der Brauindustrie Ostpreußens konnten nicht allorts durch direkte Verhandlungen mit den Arbeitgebern erledigt werden. Vielfach mußte der Schlichtungsausschuß zur Hilfeleistung angerufen werden, so in Königsberg, Lissit und Raftenburg. Hier gehören die Brauereien örtlich gemischten Arbeitgeberverbänden an, wodurch die Bewegungen merklich erschwert werden. Am stärksten tritt dieser Umstand in Königsberg hervor, wo die Brauereien dem Ostpreußischen Arbeitgeberverbande angehören und diesem die unbeschränkte Initiative in allen Situationen überlassen. So war es im Februar v. J. beim allgemeinen Kampfe um die Verlängerung der Arbeitszeit, wo die Königsberger Brauereien ohne ihren Willen die Aussperrung mit vornehmen und den dreiwöchigen Kampf zu ihrem eigenen Nachteil durchhalten mußten. So ist es auch heute noch. Herr Dr. Schreiber, Syndikus des Arbeitgeberverbandes, bestimmt, und die Brauereien haben zu gehorchen. Das trat bei der jetzigen Lohnbewegung so recht in Erscheinung. Der Tarifvertrag war zum 30. April unsererseits gekündigt worden. Ueber den eingereichten neuen Entwurf lehnte der Arbeitgeberverband jede Verhandlung ab. Wir hatten zunächst an der Erledigung der Sache vor dem 1. Mai aus begrifflichen Gründen kein Interesse. Pöhllich war der Schlichtungsausschuß durch den ADGB. angerufen, der bereits am 24. April einen Schiedsspruch fällte. Der Schiedsspruch brachte neben minimalen Verbesserungen der tariflichen Arbeitszeitbestimmungen eine Lohnzulage von 4 Pf. pro Stunde ab 1. Mai bis 31. Oktober dieses Jahres. Die Brauereiarbeiter lehnten den Schiedsspruch ab, der Arbeitgeberverband nahm ihn an und beantragte die Verbindlichkeitserklärung, die trotz unseres Einspruchs wegen Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen vom Schlichter ausgesprochen wurde. Die Begründung des Schlichters trägt vollkommen dem Willen des ADGB. Rechnung, und hilft somit auch noch die staatliche Stelle, die rückständigen Bestrebungen maßvollster Arbeitgeberverbände fördern. Sie lautet wörtlich:

Der Schiedsspruch gibt den Arbeitnehmern eine Lohn-erhöhung nicht nur im Verhältnis der seit der letzten Lohn-festsetzung eingetretenen Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, sondern erheblich darüber hinaus, er verbessert auch im übrigen in einer Reihe von Punkten die Stellung der Arbeitnehmer und beläßt sie als die am besten bezahlten ständigen Arbeiter der Königsberger Industrie. Würde dies auch allein eine Verbindlichkeitserklärung gegen den Willen der Arbeitnehmer nicht rechtfertigen, so ist diese mit Rücksicht darauf geboten, daß der Schiedsspruch einstimmig gefaßt ist, ihm also schon eine Verständigung auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vorangegangen ist. Bei dieser Sachlage schien es gerechtfertigt, die Verbindlichkeitserklärung auszusprechen, die die Lage der Arbeitnehmer wesentlich verbessert und für die Sommermonate bis in den Herbst hinein den wirtschaftlichen Frieden sichern will.

gez. Hü b e n e r, Verwaltungsgerichtsdirektor a. D.

Aus dieser durch die Verbindlichkeitserklärung abgeschlossenen Bewegung mögen die Königsberger Brauereiarbeiter lernen, daß es einzig und allein auf die eigene Kraft und eine geschlossene Organisation ankommt, wenn bessere Erfolge gebucht werden sollen. Aber solange ein Teil Kollegen glaubt, durch Abseitsstehen und durch Zurückwe-ung jedes Zusammengehörigkeitsgefühls sich persönliche Vorteile ergattern zu können, solange werden wir auch für die Zukunft mit solch mageren Zugeständnissen abgepeißt werden. Würden diese Kollegen schon lange ihr unsozialistisches Verhalten eingesehen, und sich zurück in die Reihen ihrer organisierten Kollegen gefunden haben, so konnte die Bewegung mit einem besseren Ergebnis beendet werden und die Verbindlichkeitserklärung konnte nicht erfolgen.

Abhängig bis zu einem gewissen Grade von dem Ausgange der Bewegung in Königsberg sind die Bewegungen in den Provinzbrauereien. Die Elbinger Kollegen haben stets die Königsberger Löhne erhalten, wollen sich aber für die Zukunft damit nicht mehr abfinden, sondern separat vorgehen. Das stößt auf festen Widerstand bei den Arbeitgebern, die den Standpunkt vertreten, daß, wenn sich die Königsberger Brauereiarbeiter mit den Löhnen abfinden, für Elbing höhere Löhne nicht zu begründen sind. Hört ihr es, Königsberger Kollegen, wie euer Nichtvorkommen auch die Kollegen in der Provinz am Normärtskommen hemmt. Ist es nicht beachtenswert, wenn gelegentlich einer

